

§ 132 NÖ 1 GW Gemeindeabwasserverband Enzersfeld-Hagenbrunn

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

1. (1)Die von den Gemeinden Enzersfeld und Hagenbrunn beschlossene Gründung des Gemeindeverbandes "Gemeindeabwasserverband Enzersfeld-Hagenbrunn" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird mit 1. Jänner 2000 wirksam.
2. (2)Die von allen verbandsangehörigen Gemeinden beschlossene Änderung der Satzung § 2 Z 2, § 3 Abs. 2 Z 2 [neu], § 10 Abs. 5, 6 und 10 [neu] wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde mit 1. Jänner 2002 wirksam.
3. (3)Die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsversammlung am 13. November 2023 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 1, 2, 3, 6, 7, 10, 18 und 19) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2022 wirksam.

In Kraft seit 20.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at